

Befreiung für Lernentwicklungsgepräch?

Beitrag von „laleona“ vom 10. Dezember 2019 19:36

Ich weiß, dass man in Bayern drei Tage Anrecht auf Unterrichtsbefreiung für "Sonstiges" hat (SL entscheidet meines Wissens, ob genehmigt wird).

Aber vom LEG hab ich eben nirgends was gefunden, ich dachte, da gibt es einen Extra-Passus irgendwo...

...somewhere, over the rainbow, way up high...